

Mit Schreiben vom 02.07.2014 hatte die Stadt Radevormwald auch die Bundesnetzagentur um Stellungnahme gebeten, der „alte“ Bebauungsplan Nr. 41 übernahm nachrichtlich die Richtfunkverbindung Wuppertal- Herscheid und beschränkte die Höhe von baulichen Anlagen in deren „Geltungsbereich“ auf maximal 407m über NN.

Die Bundesnetzagentur teilte u.a. mit, dass sie gemäß § 55 des Telekommunikationsgesetzes vom 22.06.2004 die Frequenzen für das Betreiben von zivilen Richtfunkanlagen zuteilt, selbst aber keine Richtfunkstrecken (mehr) betreibt, erteilte jedoch Auskunft über die in Frage kommenden Richtfunkbetreiber und nannte Ansprechpartner. Das Plangebiet wird von diversen Richtfunkstrecken von fünf Betreibern überquert, die daraufhin seitens der Verwaltung ebenfalls zur Stellungnahme aufgefordert wurden. Drei Betreiber antworteten, abwägungsrelevant ist allein die eingegangene Stellungnahme von Telefonica Germany GmbH & Co. OHG vom 30.07.2014.

Diese lässt sich verallgemeinernd solchermassen zusammenfassen, dass die von der Telefonica betriebenen Richtfunkstrecken „nur“ von baulichen Anlagen mit einer maximalen Bauhöhe von über 32 m beeinflusst würden, diese Höhe sollte – so die Stellungnahme der Telefonica - von geplanten Gebäuden/ Baukonstruktionen nicht überschritten werden. Die im Entwurf des Bebauungsplanes festgesetzten Höchstmaße der Gebäudeoberkante über Normalhöhe Null sowie die in § 2 der textlichen Festsetzungen definierten Ausnahmen lassen nur bauliche Anlagen von maximal 29 m Höhe zu.

Weiterhin wird ein Hinweis zum Umgang mit Richtfunkverbindungen in den Bebauungsplan aufgenommen.

Der Anregung der Telefonica Germany GmbH & Co. sollte daher gefolgt werden.